

# ÄRZTE STEUERNEWS



#### Kislinger & Partner

Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft



#### Inhalt

- Wann gründet ein Arzt eine ausländische Betriebsstätte?
  - > Sonderfälle Auflösungsabgabe
- 3 > Verlustausgleich bei Einkünften aus Kapitalvermögen
  - > Wann ist der Verkauf des Hauptwohnsitzes steuerfrei?
- 4 > Lohnsteuerfreie Zuwendungen
  - > Kulturlinks
  - > Steuertermine



Ihr Team der Steuerberatungsgesellschaft KWT - Kislinger & Partner

# Wie lange muss sich ein Anästhesist um die Patienten kümmern?

Der Arbeitsalltag eines Arztes ist sehr arbeitsintensiv. Patienten sollen sowohl bestmöglich als auch schnellstmöglich betreut werden. Daneben sollten Sie als Arzt aber auch immer bedenken, dass Sie für etwaige Fehler unter Umständen persönlich haften.

In einer aktuellen Entscheidung des Obersten Gerichtshofs (OGH) hatte ein Anästhesist seine Patientin in der Aufwachphase (sie war noch oberflächlich narkotisiert) für zwei bis drei Minuten mit einem Pfleger alleine gelassen. Die Patientin drehte sich auf dem schmalen OP-Tisch reflexartig um. Sie fiel dabei auf den Boden, verletzte sich und klagte.

#### Haftet der Anästhesist?

Der Anästhesist war der Meinung, nur für das Aufwachen der Patientin zuständig zu sein. Der operierende Arzt hatte nach der Operation jedoch bereits den Operationssaal verlassen. Laut der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs gehört es ebenfalls zur Betreuungspflicht des Arztes, den Patienten vor sonstigen durch die Behandlung entstehende Gefahren zu schützen. Er haftet jedoch nicht für eine unvorhersehbare Reaktionshandlung.

In diesem Fall war die Wirkung des verabreichten Narkosemedikaments schwer einschätzbar. Gerade deshalb hätte der Anästhesist mit einer unwillkürlichen Reaktion beim Aufwachen rechnen müssen. Der Versuch, sich aufzusetzen, war daher keine unvorhersehbare Reaktionshandlung der Patientin.

Der OGH gab daher der Klägerin Recht. Wenn der Anästhesist die Obsorgepflicht des operierenden Arztes nicht übernehmen will, muss er den Operateur dazu auffordern, im Operationssaal zu bleiben, bis er wieder da ist. Dies hat er nicht getan. Daher hätte der Anästhesist die Patientin ununterbrochen bis ins Aufwachzimmer begleiten müssen.



#### SONDERFÄLLE BEI DER AUFLÖSUNGSABGABE

Bei Kündigung einer Ordinationshilfe muss eine Auflösungsabgabe von € 113,00 gezahlt werden (außer es trifft eine Ausnahmeregelung zu). Hierbei gibt es allerdings zahlreiche Sonderfälle, die vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) kommentiert wurden.

#### GERINGFÜGIGES DIENST-VERHÄLTNIS

Hier ist bei Auflösung nie eine Abgabe zu bezahlen, da es sich nicht um ein arbeitslosenversicherungspflichtiges Dienstverhältnis handelt. Die Abgabe ist allerdings zu zahlen, wenn von einem vollversicherten in ein geringfügiges Dienstverhältnis gewechselt wird. Unterliegt das Einkommen Schwankungen (Geringfügigkeitsgrenze wird nur in manchen Monaten überschritten), so ist die Auflösungsabgabe erst bei Beendigung des Dienstverhältnisses zu entrichten. Dies gilt immer (außer es liegt ein anderer gesetzlicher Ausnahmegrund vor), auch wenn im Monat der Auflösung das Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze liegt.

#### BEFRISTETE DIENST-VERHÄLTNISSE

Bei befristeten Dienstverhältnissen, die nicht länger als sechs Monate dauern, ist keine Abgabe zu zahlen. Die Befristung muss nicht mit einem genauen Datum fixiert werden, wenn auf Grund anderer Vereinbarungen (wie z.B. Krankenstand) eindeutig hervorgeht, dass die sechs Monate nicht überschritten werden.

Mehrmalige, unmittelbar aufeinander folgende befristete Dienstverhältnisse sind zusammenzurechnen. Allerdings nur, wenn sie nahtlos ineinander übergehen. Werden hintereinander immer wieder mit (bis zu) sechs Monaten befristete Dienstverhältnisse abgeschlossen, und sind dazwischen jeweils nur kurze Lücken, muss dies sachlich begründbar sein. Dauert die Unterbrechung vier Wochen oder länger, können die Dienstverhältnisse nicht mehr als einheitlich betrachtet werden.

Die Art der Auflösung spielt bei auf maximal sechs Monate befristeten Dienstverhältnissen keine Rolle.



# Wann gründet ein Arzt eine ausländische Betriebsstätte?

Wenn jemand im Ausland tätig ist, ist in manchen Fällen nicht gleich auf den ersten Blick ersichtlich, welchem Land das Besteuerungsrecht zukommt. Das kann erst nach genauer Prüfung des tatsächlichen Sachverhalts festgestellt werden. Daher werden mittels EAS (Express Answering Service) vom Bundesministeriums für Finanzen Fragen zum internationalen Steuerrecht beantwortet.

Nicht nur Unternehmen auch Ärzte können unter Umständen, wenn sie in einem anderen Land tätig sind, eine Betriebsstätte im Ausland gründen.

Eine Betriebsstätte im Ausland führt dazu, dass dem ausländischen Staat das Besteuerungsrecht für die Gewinne der Betriebsstätte zukommt. Grundsätzlich ist eine Betriebsstätte eine feste Geschäftseinrichtung, durch die die Tätigkeit eines Unternehmens ganz oder teilweise ausgeübt wird.

Wenn an einem Sachverhalt zwei Staaten beteiligt sind, müssen immer die Rechtsmeinungen beider Seiten beachtet werden. Österreich hat mit vielen Ländern Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen, um zu vermeiden, dass Einkünfte in Österreich und auch im ausländischen Staat besteuert werden.

#### Gründet ein Arzt, der Patienten im Ausland behandelt, dort eine Betriebsstätte?

Das Bundesministerium für Finanzen hat

in einem EAS auf eine Anfrage geantwortet, bei der unklar war, ob ein Arzt im Ausland eine Betriebsstätte gründet.

In diesem konkreten Fall handelt es sich um einen österreichischen Chirurgen, der in der Schweiz bei Bedarf Operationsräumlichkeiten eines Belegspitals sowie eine Tagesklinik-Koje für Patientenuntersuchung nutzen kann.

#### **EAS-Antwort**

Die österreichische Rechtslage sieht vor, dass erst eine Betriebsstätte gegründet wird, wenn der Arzt über die Räumlichkeiten dauerhaft verfügen kann. Dies ist in diesem Fall nicht gegeben, da er die Räumlichkeiten nur fallweise nutzt.

In der EAS-Auskunft heißt es aber weiter, dass dem ausländischen Staat nicht entgegengetreten werden kann, wenn er die laufende Nutzung von Operationssälen auch dann als ausreichende eigene Verfügungsmacht des Chirurgen ansieht, wenn diese Räumlichkeiten auch von anderen Chirurgen genutzt werden und die erforderliche Dauerhaftigkeit durch sich stets wiederholende Nutzungen als gegeben gewertet wird.

Abschließend geht das BMF davon aus, dass die tatsächliche Beurteilung, ob der Arzt in der Schweiz eine Betriebsstätte hat oder nicht, vom Vorliegen einer dokumentierbaren Auslegungs- und Sachverhaltsbeurteilungsharmonie in beiden Ländern abhängen wird (Besteuerungsnachweis in der Schweiz).

### Verlustausgleich bei Einkünften aus Kapitalvermögen

Bei Einkünften aus Kapitalvermögen wird der Verlustausgleich in vielen Fällen von der inländischen, depotführenden Stelle (z.B. Bank) vorgenommen. Neu im Jahr 2013 ist, dass die Bank automatisch laufend realisierte Gewinne und Verluste miteinander verrechnet.

#### Zuerst positive dann negative Einkünfte

Werden zuerst positive und danach negative Einkünfte erzielt, so wird für die positiven Einkünfte KESt (Kapitalertragsteuer) einbehalten. Sie ist dann gutzuschreiben, wobei die Gutschrift höchstens 25 % der negativen Einkünfte betragen darf.

Beispiel: Sie haben auf einem Depot bei Ihrer Bank Aktien einer AG, von der Sie im Februar 2013 € 75,00 Dividende erhalten. Die AG hat davon 25 % KESt abgezogen. Im August 2013 verkaufen Sie die Aktien mit einem Verlust von € 50,00, daher wird Ihnen eine KESt von € 12,50 gutgeschrieben.

#### Zuerst negative dann positive Einkünfte

Entsteht zuerst ein Verlust und später ein Gewinn, werden beide miteinander verrechnet. Bleibt ein positiver Saldo, wird von diesem KESt abgezogen.

Beispiel: Sie haben auf einem Depot bei Ihrer Bank Aktien und Anleihen. Die Aktien verkaufen Sie im Februar 2013 mit einem Verlust von € 50,00, lhre Anleihen mit einem Gewinn von € 100,00 im Juli 2013. Es ergibt sich eine Differenz von € 50,00, von der die Bank KESt in Höhe von € 12,50 abzieht.

### Kein automatischer Verlustausgleich durch die Bank

Die Bank übernimmt die Verrechnung jedoch nur für Depots, die von ihr geführt werden und eindeutig einem Inhaber zugeordnet werden können. Somit können Verluste aus Gemeinschaftsdepots nicht durch die Bank ausgeglichen werden. Der Verlustausgleich muss in diesem Fall in der Steuererklärung gemacht werden. Ausgeschlossen von der automatischen Verrechnung sind auch betriebliche Depots. Wenn

ein Depot betrieblichen Zwecken dient, muss das daher der Bank mitgeteilt werden. Auch für Wertpapiere, bei denen die Anschaffungskosten pauschal ermittelt werden (z.B. wenn die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden können), wird der Verlustausgleich von der Bank nicht durchgeführt

Tipp aus der Praxis: Haben Sie Wertpapierdepots bei verschiedenen Banken? In diesem Fall wäre eine Zusammenführung bei einer Bank vorteilhaft – dann übernimmt die Bank den Verlustausgleich.

#### Bescheinigung der Bank

Die Bank muss Ihnen jährlich eine Bescheinigung über den automatischen Verlustausgleich ausstellen.



### WANN IST DER VERKAUF DES HAUPTWOHNSITZES STEUERFREI?

#### IMMOBILIEN IM PRIVATVERMÖGEN

Durch die neue Immobilienertragsteuer sind alle Immobilienverkäufe nach dem 31.3.2012 steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, wie lange sie im Besitz des Verkäufers waren. Je nach Anschaffungszeitpunkt wird in Alt- und Neuvermögen unterschieden – danach richtet sich auch der anzuwendende Steuersatz.

Für bestimmte Verkäufe gibt es allerdings Befreiungen von der Immobilienertragsteuer, eine wesentliche ist die Hauptwohnsitzbefreiung. Veräußerung von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen samt Grund und Boden (bis zu 1.000 m²) sind dadurch befreit, wenn sie dem Veräußerer:

- ab der Anschaffung bis zur Veräußerung für mindestens zwei Jahre durchgehend als Hauptwohnsitz gedient haben oder
- innerhalb der letzten zehn Jahre vor der Veräußerung mindestens fünf Jahre durchgehend als Hauptwohnsitz gedient haben.

Als Eigenheim gelten Häuser mit nicht mehr als zwei Wohnungen.

#### WEITERE VORAUSSETZUNGEN

Der Hauptwohnsitz muss aufgegeben werden, das heißt: keine Befreiung, z.B. wenn das Eigenheim verkauft wird und der Verkäufer als Mieter (für mehr als ein Jahr) dort seinen Hauptwohnsitz behält. Weiters müssen mindestens 2/3

der Gesamtnutzfläche den Wohnzwecken des Verkäufers oder nahen Angehörigen (unentgeltlich) dienen.

#### MEHRERE HAUPTWOHNSITZE

Ausschlaggebend für die Bestimmung des Hauptwohnsitzes ist der Mittelpunkt der Lebensinteressen. Allein die Meldung nach dem Meldegesetz ist hier nicht ausreichend, maßgeblich sind die tatsächlichen Verhältnisse. Laut dem Wartungserlass der ESt-Richtlinien 2013 kann ein Hauptwohnsitz auch vorliegen, wenn der Steuerpflichtige an dem Wohnsitz überhaupt nicht gemeldet ist. Zur Beurteilung können beispielsweise Strom- und Wasserverbrauch der Wohnsitze oder Ort der Postzustellung herangezogen werden.

# ÄRZTE STEUERNEWS





## Lohnsteuerfreie Zuwendungen

Welche Zusatzleistungen kann ich meinen Mitarbeitern in der Ordination zukommen lassen, ohne dass das Finanzministerium einen großen Teil davon bekommt? Alle geldwerten Vorteile aus einem Dienstverhältnis unterliegen grundsätzlich der Lohnsteuerpflicht. Dazu zählen neben den Geld- auch die Sachleistungen.

Voraussetzungen

Es ist nicht möglich, einem Arbeitnehmer auf Grund einer herausragenden Leistung statt einer Prämie eine steuerfreie Zuwendung zu zahlen. Weiters ist auch zu beachten, dass die Zuwendung zusätzlich zum Entgelt erfolgen muss – z.B. können nicht einfach Löhne oder Gehälter gekürzt und durch eine steuerfreie Zuwendung ersetzt werden.

#### Die wichtigsten lohnsteuerbefreiten Bezüge

Betriebsveranstaltungen und Sachzuwendungen

Für Feste oder Veranstaltungen, wie Betriebsausflug oder Weihnachtsfeier, ist ein steuerfreier Betrag von € 365,00 jährlich pro Arbeitnehmer vorgesehen. Geschenke, die Arbeitnehmer vom Arbeitgeber erhalten, wie z.B. Gutscheine, Geschenkmünzen, Autobahnvignetten usw., sind bis maximal € 186,00 jährlich pro Mitarbeiter steuerfrei.

Zukunftssicherung

Maßnahmen zur Zukunftssicherung der Arbeitnehmer sind bis zu einem Betrag von € 300,00 pro Arbeitnehmer jährlich lohnsteuerfrei – z.B. müssen Bezahlungen der Prämien für Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen allen Arbeitnehmern oder bestimmten Gruppen oder dem Betriebsratsfonds zufließen.

Freie oder verbilligte Mahlzeiten

Dazu zählen auch Gutscheine für Mahlzeiten bis zu € 4,40 pro Tag, wenn diese nur am Arbeitsplatz oder in nahe gelegenen Gaststätten eingelöst werden können. Können mit den Gutscheinen auch Lebensmittel bezahlt werden, die nicht sofort konsumiert werden müssen, ist lediglich ein Betrag von € 1,10 pro Arbeitstag steuerfrei. Neben Essen können den Arbeitnehmern auch Getränke am Arbeitsplatz steuerfrei zur Verfügung gestellt werden.

Zuschuss zur Kinderbetreuung

Arbeitgeber können allen Arbeitnehmern oder bestimmten Gruppen einen steuerfreien Zuschuss zur Kinderbetreuung zahlen. Dieser Kinderbetreuungszuschuss wurde rückwirkend ab 1.1.2013 auf € 1.000,00 (davor € 500,00) jährlich pro begünstigtem Kind erhöht. Das Kind darf zu Beginn des Kalenderjahres das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben (daneben müssen noch weitere Voraussetzungen erfüllt sein).

#### **KULTURLINKS**

www.landestheater-linz.at

Theater: Cage Stage

20.9. - 18.10.2013, Neues Musiktheater Linz

John Cage – Dichter, Komponist, Maler und Kunsttheoretiker – hat den "Musik"-Begriff im 20. Jahrhundert revolutioniert. In diesem Musiktheater von und nach John Cage wird die Szenenfolge jeder Aufführung grundsätzlich variiert, jeden Abend ergibt sich ein neues spielerisches Kaleidoskop.

www.kunsthalle.at

Malerei/Skulptur: Florian Schmidt

20.10.2013 - 16.2.2014, Factory der Kunsthalle Krems

Die Arbeiten des österreichischen Künstlers Florian Schmidt sind Malerei und Skulptur gleichzeitig. In plastischer Arbeit werden Holz, Karton und Metall, selbst Einzelteile demontierter Werke des Künstlers kombiniert und in eine Beziehung gesetzt, die weder rein malerisch noch plastisch ist.

www.landesbibliothek.steiermark.at/rosegger Ausstellung: Peter Rosegger Original bis 31.10.2013, Steiermärkische Landesbibliothek Graz

Zum Rosegger-Jahr 2013 werden bisher unveröffentlichte und reichhaltig illustrierte Manuskripte sowie Unikate aus dem Nachlass von Peter Rosegger präsentiert. Wie verbrachte Rosegger seine Jugendzeit und wie fand er zum Schriftstellerberuf? In Graz warten die Antworten darauf.

#### **STEUERTERMINE** | SEP. - NOV. 2013

Fälligkeitsdatum 16. September 2013

USt-Vorauszahlung für Juli L, DB, DZ, GKK, KommSt für August

Fälligkeitsdatum 15. Oktober 2013

USt-Vorauszahlung für August
L, DB, DZ, GKK, KommSt für September

Fälligkeitsdatum 15. November 2013

USt-Vorauszahlung für September
L, DB, DZ, GKK, KommSt für Oktober
ESt- und KöSt-Vorauszahlung für das IV. Quartal

Stand: 06.08.2013 IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: KWT Kislinger & Partner Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft OG, Haushamer Straße 2 – 7. Stock – Top 23, UniCredit Tower, A-8054 Seiersberg, Telefon: +43 316 28 29 33, Fax: +43 316 28 29 33-111, Email: office@kwt-steuerberatung.at, Internet: www.kwt-steuerberatung.at, Firmenbuchnummer: FN 3441302, Firmenbuchgericht: LG für Zivilrechtssachen Graz, Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder Österreich; Layout und grafische Gestaltung: Atikon EDV und Marketing GmbH, E-Mail: info@atikon.com, Internet: www.atikon.com; Grundlegende Richtung: Dieser Newsletter beinbaltet unpolitische News, die sich mit dem Steuer-, Sozial- und Wirtschaftstrecht beschäftigen. Haftungsausschluss: Die Texte sind urheberrechtlich geschützt und alle Angaben sind, trotz sorgfältiger Bearbeitung, ohne Gewähr. Für Detailinformationen kontaktieren Sie bitte unsere Berater. Hinweis nach § 25 (1) MedienG: Die Angaben nach § 25 (2 bis 4) MedienG sind unter der Web-Adresse www.kwt-steuerberatung.at auffindbar.